

Öffentliche Bekanntmachung

gem. §§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit-

1. Änderung zur Ergänzungssatzung „Reuschbacher/Bergstraße“ mit Erweiterung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB“, Ortsgemeinde Matzenbach

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 dem Satzungsentwurf zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Durch die Satzung ist die Erweiterung der bestehenden Satzung zur Schließung einer Baulücke vorgesehen. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal stellt für den Geltungsbereich bereits Wohn- und Mischbauflächen dar.

Der Satzungsentwurf liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **07.09.2026 bis zum 07.10.2026** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zur Satzung eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **07.10.2026** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

Matzenbach, den 05.09.2026

gez. A. Willig

Ortsbürgermeister

